



## ZINSGLEITKLAUSEL - Ausgangsindikatorwert

### FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft - Fassung 2015" gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung eines Indikators automatisch angepasst werden.

### Fixe Anpassungstermine 4x pro Jahr

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember eines jeden Jahres

### Indikator

Indikator für die Sparzinsenanpassung ist je nach Produkt entweder der 3-, der 6- oder der 12-Monats-Euribor, die europäische Geldmarktgröße, zu der Einlagen am Bankenmarkt gehandelt werden. Damit jede nachhaltige Marktentwicklung (= Euriborveränderung) auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, werden Durchschnittswerte des Indikators des jeweiligen Sparprodukts (3-, 6- oder 12-Monats-Euribor zur Quartalsmitte Februar, Mai, August und November jedes Jahres) folgendermaßen verglichen: der Wert des aktuellen Quartals verglichen mit dem Quartal, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat. Änderungen unter 1/8 %-Punkten werden nicht durchgeführt, darüber wird kfm. auf 1/8 %-Punkte gerundet.

### Datum der letzten Zinssatzänderung

Siehe Tabelle

### Ausgangsindikatorwert für die nächste Anpassung

Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

<b>Ausgangsindikator</b>			
<b>EURIBOR</b>	<b>letzte Anpassung 25. Juni 2016</b>	<b>letzte Anpassung 25. März 2017</b>	<b>Letzte Anpassung 25. Sep 2017</b>
3 Monate	-0,26 %		
6 Monate		-0,24 %	
12 Monate			-0,16 %

### Mindestverzinsung

In Ergänzung zu Punkt VI. Abs. 3 der Bedingungen für das Spareinlagengeschäft gilt ein Basiszinssatz in der Höhe von 0,010 %, d.h. Senkungen unter diesen Wert unterbleiben.